ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN 14 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.04.2017



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung Zentrierring		(mm)		last (kg)		Fertig datum
110565132	OXIGIN 14 8518 LK110	N22Ø72.6 - Ø65.1	65,1	Kunststoff	900	2275	12/07

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 940

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 194

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 939

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: ALFA GIULIETTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*	77 - 125	215/40R18 89W	22I; 248; 51J	Schrägheck 4-türig;
			245/35R18 88W	21P; 22B; 24J; 244;	Frontantrieb;
				270	10B; 11G; 11H; 11K;
		77 - 177	225/40R18 92	221; 248	12A; 51A; 71K; 723;
			235/35R18 90	22l; 24J; 244	729; 73C; 74A; 74H;
			235/40R18 91	22I; 24J; 244	74P; FGC
			245/35R18 88Y	21P; 22B; 24J; 244;	
				270	

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	225/40R18 92W	24M	Alfa 159 (Limousine);
			235/40R18 91W	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 147	235/45R18 94	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R18 93	22I; 24D; 24J	723; 73C; 74A; 74H;
		85 - 154	235/40R18 95	24J; 24M	74P
		85 - 191	235/40R18 95Y	24J; 24M	
			235/45R18 94Y	22I; 24J; 24M	]
			245/40R18 93Y	22I; 24D; 24J	
			245/45R18 96	22I; 24D; 24J; 54A	
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	225/40R18 92W	24M	Alfa 159 (Limousine);
			235/40R18 91W	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R18 94	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R18 93	22I; 24D; 24J	723; 73C; 74A; 74H;
			245/45R18 96	22I; 24D; 24J; 54A	74P; 76U; FGC

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN 14 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.04.2017



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	225/40R18 92W	24J; 24M	Alfa 159 Sportwagon
			235/40R18 91W	24D; 24J	(Kombi);
		85 - 147	235/45R18 94	22I; 22M; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93	22I; 24D; 24J	12A; 51A; 573; 71K;
		85 - 154	235/40R18 95	24D; 24J	723; 73C; 74A; 74H;
		85 - 191	235/40R18 95Y	24D; 24J	74P
			235/45R18 94Y	22I; 22M; 24C; 24D	
			245/40R18 93Y	22I; 24D; 24J	
939	e3*2001/116*0212*	120 - 136	225/40R18 92W	24M; 5GM	Alfa Brera (Coupe);
			235/40R18 91W	24J; 24M; 5GG	Alfa Spider (Cabrio);
		120 - 147	225/40R18 92Y	24M; 5GM	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91Y	24J; 24M; 5GG	12A; 51A; 573; 71K;
			235/45R18 94W	22I; 24J; 24M	723; 73C; 74A; 74H;
			245/40R18 93W	22I; 24D; 24J	74P
		120 - 191	235/40R18 95Y	24J; 24M	
			235/45R18 94Y	22I; 24J; 24M	
			245/40R18 93Y	22I; 24D; 24J	
			245/45R18 96	22I; 24D; 24J; 54A	
939	e3*2001/116*0212*	120 - 136	225/40R18 92W	24M; 5GM	Alfa Brera (Coupe);
			235/40R18 91W	24J; 24M; 5GG	Alfa Spider (Cabrio);
		120 - 147	225/40R18 92Y	24M; 5GM	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91Y	24J; 24M; 5GG	12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R18 95	24J; 24M	723; 73C; 74A; 74H;
			235/45R18 94W	22I; 24J; 24M	74P; 76U; FGC
			245/40R18 93W		
			245/45R18 96	22I; 24D; 24J; 54A	$\exists$

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*	85 - 110	215/45R18 89W	5FM; 56G	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 147	215/45R18 93	56G	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R18 92W		73C; 74A; 74H; 74P
			225/45R18	51G	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	225/40R18 88	21B; 57E; 68B	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,	74 - 155	225/40R18 88W	21B; 57E; 68B	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		235/40R18 91W	21B	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN 14 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.04.2017



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

	<u>,                                     </u>		1		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B-	G685	85 - 100	235/40R18 91	21B; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN		85 - 155	225/40R18-88	21B; 57E; 68B	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R18 95	21B; 24M	73C; 74A; 74P
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	235/40R18 91	21B	ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	235/40R18 91W	21B	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 106	235/40R18 91	21B; 24M; 5GG	nur bis
	e1*98/14*0078*	74 - 155	225/40R18 88W	21B; 57E; 68B	e1*98/14*0078*04;
			235/40R18 95	21B; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

	volkadioboloidinang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 129	225/40R18 88W	24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte			
R, VECTRA								
		74 - 155	225/40R18 92W	24J; 24M	Strassen;			
			225/45R18	21B; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;			
			235/40R18 91W	21B; 24D; 24J; 367	12A; 51A; 52R; 71K;			
					723; 729; 73C; 74A;			
					74P			
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 129	225/40R18 88W	24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte			
		74 - 184	225/40R18 92W	24J; 24M	Strassen;			
			225/45R18	21B; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;			
			235/40R18 91W	21B; 24D; 24J; 367	12A; 51A; 52R; 71K;			
					723; 729; 73C; 74A;			
					74P			

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 129	225/40R18 88W	22L; 24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte
Z02 /	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*	74 - 155	225/40R18 92	22L; 24J; 24M	Strassen;
Z18XE			225/45R18	22L; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 52R; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129	225/40R18 88W	22L; 24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 184	225/40R18 92	22L; 24J; 24M	Strassen;
			235/40R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				367	12A; 51A; 52R; 71K;
		74 - 206	225/40R18 92Y	22L; 24J; 24M	723; 729; 73C; 74A;
			225/45R18	22L; 24J; 24M; 51G	74P
			235/40R18 91Y	21B; 22L; 24J; 24M;	
				367	

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN 14 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.04.2017



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0 71	e1*2001/116*0238*	74 - 129		21B; 22L; 24J; 24M;	nicht Fz schlechte
100110000	01 2001/110 0200	174 125	223/401(10 00)	5FE	Strassen;
		74 455	005/40540 0014/		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		74 - 155		21B; 22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 52R; 71K;
			235/40R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M;	723; 729; 73C; 74A;
				367	74P
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	225/40R18 88W	21B; 22L; 24J; 24M;	nicht Fz schlechte
				5FE	Strassen;
		74 - 155	225/45R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M	10B; 10S; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M;	11K; 12A; 51A; 52R;
				367	71K; 723; 729; 73C;
		74 - 184	225/40R18 92W	21B; 22L; 24J; 24M	74A; 74P
		74 - 206	225/40R18 92Y	21B; 22L; 24J; 24M	
			225/45R18	21B; 22L; 24J; 24M;	
				51G	
			225/45R18 91Y	21B; 22L; 24J; 24M	
			235/40R18	21B; 22L; 24J; 24M;	]
				367; 51G	
			235/40R18 91Y	21B; 22L; 24J; 24M;	1
				367	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

	Contactobezetorinang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
A-	e1*2001/116*0325*	177	225/40R18	24M; 51G	Nur Zafira OPC;			
H/Monocab					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 52R; 71K;			
					723; 73C; 74A; 74P			
A-	e1*2001/116*0325*	74 - 147	215/40R18 89W	QF1; 5FM	10B; 11G; 11H; 11K;			
H/Monocab			225/40R18	24M; 51G	12A; 51A; 52R; 71K;			
			225/40R18 92W	QF1; 24M; 5GM	723; 73C; 74A; 74P			
A-	e1*2001/116*0378*	69 - 110	225/40R18 92	24M	10B; 11G; 11H; 11K;			
H/Monocab-					12A; 51A; 52R; 71K;			
CNG								
					723; 73C; 74A; 74P			

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e4*95/54*0012*, e4*98/14*0012*	85 - 169		, , , , , ,	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN 14 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.04.2017



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
YS3F	e4*2001/116*0065*	88 - 184	225/40R18 91W	21B; 22B; 22L; 24J;	Kombi; Limousine;			
YS3F????	e4*2001/116*0065*			24M; 362	Frontantrieb;			
		88 - 206	225/45R18	21B; 22B; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				24M; 51G	12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3 (CABRIO)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110 - 169	225/40R18 91W	21B; 22B; 22L; 24J;	Saab 9-3; Saab 9-3
				24M; 362	Aero;
		110 - 184	225/40R18 91Y	21B; 22B; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M; 362	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R18	21B; 22B; 22L; 24J;	73C; 74A; 74P
				24M; 51G	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN 14 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.04.2017



Seite: 6 von 8

21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

abgedeckt sein.

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN 14 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.04.2017



\_\_\_\_\_

Seite: 7 von 8 Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich

- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
   Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
   Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN 14 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.04.2017



Seite: 8 von 8

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.